

Franckesche Stiftungen zu Halle

Tagebuch von Johann Zacharias Kiernander und Georg Heinrich Hüttemann.

**Kiernander, Johann Zacharias
Hüttemann, Georg Heinrich Conrad**

Cuddalore, 01.01.1752-31.12.1752

4. - 6. März 1752

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:ha33-1-187838

Moosling ginder. welkz vande misprouen de fursche
nagelstet enich. By den wyfden volc men niet
als giffelap viden en, welkz men tot enige
gaten en fairs saligs joverituing jai tot ghefde

Wir haben schon vor verwichener Zeit das selbe
Gemeinschaft einen Samaligen, Catecheten in dem
Lande zu bestellen, wiewo immer pflichtmäßig
gefunden: Er ist sehr ab und ganzgültig von
unserm Subjection dazü, Er ist auch ist
sehr bescheiden und solches Ewiges nützen,
Flünden und Zerstören, daß sie in dermaßen
billig geschehet sich im Lande vorzuführen.
Friedlich sind wir nicht den
Hoffnung gekommen, wenn man von den
Christen selbst, so im Lande wohnhaft ist, zu
Bulleiarouppam, des Neuen Reichs Kasappen, der bei-
trafen einen Christlichen, wannmal geschehet, und
von gutten Schatzung, und ^{wird} ^{unterstützt} ^{und} ^{unterstützt} ^{und}
mühe ist, dazü zu bestellen, daß es als
ein Gesuch, die im Lande zu wohnten so wie
wohnende Christen, welche, mit ihren besten
und sie noch mehr und werden, nach der
Vorteil mit sich selber zierlicher sein.
Dieser Mann nach dem solches willig sei,
und deswegen sein bestes zu thun. Gott
wolle ihn firsich mehr und mehr Gutes und
Wohlthat geben.

10.
Nächst unserem Hauptquartier, gingen wir heute
bald um vier Uhr früh nach Mailand und in dem
Lande, nach Pavia hin, zu Piagawilly, wo wir
um um das Dorf zu sehen, in einem kleinen
von Affinly